



Institut für Rundfunkökonomie an der Universität zu Köln

Direktoren: Prof. Dr. H. Meulemann,
Prof. Dr. H. M. Schellhaaß, Prof. Dr. D. Schoder

Hohenstaufenring 57a
D-50674 Köln

Telefon: (0221) 23 35 36

Telefax: (0221) 24 11 34

rundfunk-institut@uni-koeln.de
www.rundfunk-institut.uni-koeln.de

Benutzerordnung der Institutsbibliothek

1. Die Bibliothek des Instituts für Rundfunkökonomie wird als Präsenzbibliothek geführt. Sie steht Studierenden der von den Instituts-Direktoren und -Mitarbeitern abgehaltenen Lehrveranstaltungen, sowie Mitarbeitern von Institutionen, die dem Verein zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Rundfunkökonomie angehören, zur Verfügung.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Bibliothek kann zu bestimmten Zwecken zeitweilig geschlossen werden.
3. Die Bibliothek darf nicht mit Taschen, Mänteln, Jacken o.ä. betreten werden. Speisen und Getränke dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden. Der Benutzer ist zur sorgsamsten Behandlung der Materialien und Einrichtungsgegenstände verpflichtet.
4. Eine Ausleihe ist nur **Diplomanden und Doktoranden nach persönlicher Anmeldung** mit Vorlage eines Personalausweises möglich. Die Ausleihverbuchung und -verwaltung erfolgt teilweise über EDV.

Der Benutzer nimmt die zur Ausleihe bestimmten Bücher persönlich aus dem Regal und legt sie der Bibliotheksaufsicht zur Kontrolle vor. Mit seiner Unterschrift auf der Entleihliste bestätigt der Benutzer die Ausleihe und erkennt gleichzeitig diese Benutzerordnung an. Der Entleiher ist von diesem Zeitpunkt an bis zur Rückgabe für das Buch verantwortlich. Die Beweislast für eine erfolgte Rückgabe liegt bei dem Entleiher. Die Rückgabe ist in der Entleihliste zu vermerken.

5. Die Ausleihfrist wird mit dem Bibliothekspersonal vereinbart; sie beträgt maximal eine Woche.
6. Bei Überschreiten der Leihfrist werden folgende Säumnisgebühren ohne vorherige Mahnung erhoben:

2,50 € je Band, wenn die Leihfrist bis zu sieben Kalendertage überschritten wird, danach 2,50 € je Band für jede weitere Kalenderwoche, um welche die Leihfrist überschritten wird. Ein Überschreiten der Leihfrist um mehr als sieben Tage kann außerdem einen Ausschluss von der Ausleihe für das laufende Semester nach sich ziehen.

7. Der Benutzer hat den Zustand jedes Buches bei der Ausleihe zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so wird angenommen, dass er das Buch in einwandfreiem Zustand erhalten hat.

Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bücher in einwandfreiem Zustand wieder zurückgegeben werden. Für verlorene, beschmutzte oder sonst beschädigte Schriften trägt der Entleiher die für die Wiederbeschaffung entstehenden Kosten.

8. Zeitschriften (auch gebundene), Jahrbücher, lose Blattsammlungen, Handbücher sowie allgemeine Nachschlagewerke können nicht entliehen werden. **Darüber hinaus dürfen Diplomarbeiten weder ausgeliehen noch kopiert werden.**

9. Diese Benutzerordnung tritt am 01. August 2002 in Kraft.

Köln, 01. August 2002